

An
alle am Praktikum **2017/2018**
beteiligten Betriebe
Schüler und Eltern

Tel.: 0 60 47/3 88
Fax: 0 60 47/3 89
E-Mail: poststelle@lima.Altenstadt.schulverwaltung.hessen.de
<http://www.limesschule-altenstadt.de>

Altenstadt, den 28.08.2017

V/Daten/Praktika/Praktika 9HRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamtschule Altenstadt führt im Schuljahr **2017/2018** wieder ein **zweiwöchiges** Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler der **Klassen 8 des Realschulzweiges** gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17.12.2010 durch.

Das Betriebspraktikum soll bei jungen Menschen Sinn und Verständnis für die Arbeitswelt wecken. Den Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, während des Praktikums Neigungen und Fähigkeiten im Rahmen von Berufsfeldern oder deren Teilbereichen zu erproben. Insbesondere soll der Schüler die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Mitarbeiter stellen muss, in einem ihm angemessenen Arbeitsbereich an sich selbst erfahren und erleben. Die zugewiesenen Arbeiten und Aufgaben sollen für das Berufsfeld typisch sein.

Die Durchführung des Betriebspraktikums ist in der Zeit vom

16.04.2018 bis 27.04.2018

vorgesehen. Wir bitten Sie um ihre Unterstützung.

Versicherungsschutz:

Alle Schülerinnen und Schüler sind gegen Arbeitsunfälle versichert. Die Leitung des Betriebspraktikums ist für den betroffenen Lehrer Dienst, er ist entsprechend versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Persönlicher Haftpflichtdeckungsschutz für die Praktikanten:

- 1.100.000,- € bei Personenschäden
- 500.000,- € bei Sachschäden
- 51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art
- 51.500,- € bei Vermögensschaden durch Verletzung des Datenschutzes.

Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche wegen Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Bei Schadensmeldungen an die Sparkassen-Versicherung, Zweigniederlassung Wiesbaden Bahnhofstraße 69, 65185 Wiesbaden geben Sie bitte stets die Versicherungsnummer 32011 081/006 an. Telefon 0611/178-0 Telefax 0611/178-2700

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB. Danach haftet ein Minderjähriger, der das 7. aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die er einem anderen zufügt, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schüler in Betrieb genommen werden.

Haftpflichtdeckungsschutz für den Leiter des Betriebspraktikums und den Betreuer des Betriebes:

Das Land Hessen haftet für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler schuldhaft verletzt. Der Betreuer des Betriebes hat in diesem Falle die Stellung eines Beamten. Für Folgen aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ist ein Rückgriff des Landes Hessen gegen den Leiter des Betriebspraktikums bzw. den Betreuer des Betriebes auf Grund der beamtenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler:

Fahrtkosten werden nach den Richtlinien der Schülerbeförderung erstattet. (Einzelheiten werden von der Schule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler geregelt).

Ärztliche Untersuchung:

Eine schulärztliche Untersuchung erfolgt vor dem Praktikum **nur**, wenn Eltern oder Lehrer gesundheitliche Bedenken haben.

Leitung und Organisation des Betriebspraktikums:

Die Gesamtorganisation des Betriebspraktikums liegt in den Händen der Schulleitung!

Die betreuenden Lehrkräfte üben im Auftrag der Limeschule die Aufsicht über die Praktikanten aus und stehen den Betrieben zur Erörterung von Einzelfragen zur Verfügung und werden die Schülerinnen und Schüler in den Betrieben besuchen.

Bitte füllen Sie beigefügte Anlage 2 aus, und senden Sie diese an die Limeschule. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Gaby Küster

Gaby Küster
Schulleiterin

Anlagen:

1. Merkblatt für den Betrieb
2. Antwortschreiben des Betriebes

Anlage 1

Zum Rundschreiben der Gesamtschule Altstadt

Merkblatt für die Betriebe

Auszug aus dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17.12.2010

Der Betrieb benennt dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten besonders geeigneten Verantwortlichen (Betreuer). Der Betreuer belehrt die Schüler zu Beginn des Praktikums in für sie verständlicher Weise über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein könnten. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich die Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. In Schreinerbetrieben dürfen Betriebspraktika nur durchgeführt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht mit Eichen- und / oder Buchenholzstaub umgehen. Es muss gewährleistet sein, dass von den Inhabern der Betriebe im Rahmen der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Fürsorgepflicht alle zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Beschäftigung mit Arbeiten, die die körperlichen Kräfte der Schüler übersteigen, bei denen sie sittlicher Gefahr ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig- seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet.

Die Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die gesetzlich oder nach Vorschrift der Berufsgenossenschaft für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Stunden und liegt in der Regel Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckerei, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr tätig sein.

Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraumes liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Die reine tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden dauern.

Die wöchentliche Arbeitszeit darf 35 Stunden nicht überschreiten.

Die Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden Anwendung. Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen. Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler ist nicht zulässig.

Anlage 2

An die
Limesschule Altstadt
Klassenlehrer Stufe 8
Schillerstraße 2
63674 Altstadt

Tel: 06047/388
Fax: 06047/389

E - mail: poststelle@lima.Altenstadt.schulverwaltung.hessen.de

BETRIEBSPRAKTIKUM 2017/2018

Hiermit erklären wir uns bereit, den Schüler/die Schülerin

_____, Klasse _____,

in der Zeit vom **16.04.2018 bis 27.04.2018**

in unserem Betrieb
in folgenden Abteilungen als Praktikant(in) einzusetzen:

1. _____
2. _____
3. _____

Die tägliche Arbeitszeit dauert von _____ bis _____ Uhr.

Name des Unternehmens: _____

Anschrift: _____

Tel: _____

Betreuer/Betreuerin _____

Stempel der Firma:

Ort, Datum

Unterschrift

Betriebspraktikum im Schuljahr 2017/2018

der Klassen 9 H/R/G

Tel.: 0 60 47/3 88

Fax: 0 60 47/3 89

E-Mail: poststelle@lima.Altenstadt.schulverwaltung.hessen.de

<http://www.limesschule-altenstadt.de>

Altenstadt, den 28.09.2017

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

die Limeschule führt im Schuljahr **2017/2018** für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 aller Schulzweige ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. Bitte merken Sie sich folgenden Zeitraum vor:

16.04.2018 bis 27.04.2018

Ziel des Betriebspraktikums ist es, "allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, exemplarisch Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben (zu) vermitteln...." (Erlass vom 17.12.2010).

- 1.) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, sich bereits jetzt um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Sohn/Ihre Tochter bei der Suche zu unterstützen.
- 2.) Eine allgemeine gesundheitliche Untersuchung aller Praktikanten findet nicht statt, sie ist jedoch auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des Klassenlehrers durchzuführen.
- 4.) Die Fahrtkosten vom Wohnort zum Betrieb und zurück werden nach den Bestimmungen der Schülerbeförderung erstattet. Achten Sie bei der Betriebswahl bitte darauf, dass der Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist und wählen Sie einen möglichst nahe gelegenen Betrieb, so dass die Fahrtkosten niedrig bleiben. Betriebe in Frankfurt können nur dann gewählt werden, wenn für das gewählte Berufsfeld kein geeigneter Betrieb in der Nähe zu finden ist (z.B. Tätigkeit im Bereich des Frankfurter Flughafens oder Banken). Alle Fahrkarten sind sorgfältig aufzubewahren und dem Erstattungsantrag beizufügen.

Achtung: **Nur Zeitkarten (Wochenkarten)** lösen, **Anträge für Schülerkarten rechtzeitig** (3 Wochen vorher) im Sekretariat **besorgen**. **Nur die preisgünstigste Fahrmöglichkeit wird erstattet**. Der Erstattungsantrag sollte vor dem Praktikum im Sekretariat der Schule geholt werden, da ein Stempel vom Betrieb erforderlich ist.

Bei der Benutzung von Privatfahrzeugen ist vor dem Praktikum mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen, da die Fahrtkosten hier nur erstattet werden, wenn Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sind.

- 5.) Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die beigefügte Einverständniserklärung zu unterschreiben und bis zum **22.03.2018** dem zuständigen Praktikumsbetreuer zurückzugeben.

6.) Die Betriebe, die Praktikanten aufnehmen, werden durch ein ausführliches Rundschreiben mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über Unfallschutz, Haftpflicht usw. vertraut gemacht. Die Praktikanten sind außer gegen mutwillig verursachte Schäden ausreichend versichert.

7.) Praktikumsbetriebe werden von den Schülern in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Klassenlehrer und der Schulleitung ausgewählt; auch die Berufsberatung in der Schule steht hilfreich zur Verfügung. Als Faustregel gilt: Alle Betriebe, die auch Azubis ausbilden dürfen, sind als Praktikumsbetriebe geeignet.

Wir wünschen allen Teilnehmern ein erfolgreiches Betriebspraktikum.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Küster

Gaby Küster
Schulleiterin

Verteiler: Eltern und Schüler der Stufe 8R im Schuljahr 2017/2018

Elterliche Einverständniserklärung

Wir, die Erziehungsberechtigten, erklären hiermit unser Einverständnis zur Teilnahme unserer Tochter / unseres Sohnes

_____,
Name, Vorname

Klasse 8R ____ des Realschulzweiges

am Betriebspraktikum der Limeschule vom

16.04.2018 bis 27.04.2018

Anmerkung:

Sollten gesundheitliche Bedenken bestehen, beantragen wir formlos eine gesundheitsamtliche Untersuchung.

_____, den _____

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten